

# Prüfung der Umsetzung des Stationierungskonzeptes 2013

## Gruppe Verteidigung

### Das Wesentliche in Kürze

---

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eine Prüfung mit dem Schwerpunkt Umsetzung des Stationierungskonzeptes 2013 durchgeführt. Das Stationierungskonzept gibt eine gesamtschweizerische Übersicht der Standorte wieder, die die Armee weiterhin zur Nutzung vorsieht und auf welche künftig kurz- oder mittelfristig verzichtet wird.

Das Stationierungskonzept 2013 wurde mit der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) am 3. September 2014 durch den Bundesrat verabschiedet. Mit einem Budget von 19,4 Milliarden Franken soll die WEA bis Ende 2022 umgesetzt werden. Am 8. November 2017 hat der Bundesrat das Budget ab 2021 mit einer Wachstumsrate von 1,4 % pro Jahr erhöht. Ein definiertes Ziel der WEA betrifft die Immobilieninfrastruktur der Armee. Der Wiederbeschaffungswert dieser Infrastruktur soll dabei um ca. ein Drittel gesenkt werden. Die daraus freiwerdenden Mittel sollen für künftige Investitionen in Rüstung und Immobilien eingesetzt werden.

#### **Die angestrebte Senkung des Immobilienkernbestandes und die damit verbundenen Einsparungen werden nicht erreicht**

Das Ziel der WEA, den Wiederbeschaffungswert um einen Drittel zu senken, wird auch langfristig nicht erreicht. Gründe dafür sieht das VBS z. B. darin, dass für die Einsatzbereitschaft mehr Logistikinfrastrukturen benötigt werden, als ursprünglich angenommen oder dass durch die neuen Sicherheitsbestimmungen der Munitionslager mehr Platz als geplant nötig ist.

Gesetzesänderungen, erhöhte Nutzeranforderungen und zivile Standards erhöhen zudem den Sanierungsdruck auf bestehende Bauten und Infrastruktur. Im Zuge der Digitalisierung werden überdies auch zusätzliche Investitionen erforderlich, um den technischen Anforderungen gerecht zu werden. Längerfristig wird eine Stabilisierung des Immobilienportfolios auf 21 Milliarden Franken Wiederbeschaffungswert angestrebt.

Für Immobilien, die im Kernbestand verbleiben, werden gemäss Finanzplanung (2019 bis 2022) voraussichtlich nicht genügend Mittel für Betrieb und Instandhaltung zur Verfügung stehen. Gründe hierfür sind vor allem der grosse aufgestaute Instandhaltungsbedarf aus früheren Jahren von ca. 5,5 Milliarden Franken sowie ein sparmassnahmenbedingter Personalabbau. Zudem ist das Betriebsbudget zu gering, um überhaupt nennenswerte langfristige Einsparungen zur Entlastung des Rüstungsbudgets zu erzielen.

Die EFK empfiehlt dem Armeestab, für das künftige Stationierungskonzept eine realistische, messbare und transparent ausgewiesene Zielsetzung mit ganzheitlicher Betrachtung (wie eine Abstimmung mit der Immobilienstrategie VBS oder Kostenauswirkungen) zu definieren.

### **Das GS-VBS muss mehr Transparenz schaffen**

Die Botschaft der WEA verlangt eine regelmässige Berichterstattung an die Sicherheitspolitischen Kommissionen (SiK) über den Stand der Umsetzung der WEA und damit auch über das Stationierungskonzept als Teilkonzept der WEA. Obwohl der ursprüngliche Zielwert 2018 von 15,5 auf ca. 21 Milliarden Franken angepasst wurde, hat das VBS auf eine transparente Berichterstattung an die SiK über die Anpassung oder den Status der Erreichung der Immobilienziele verzichtet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die EFK dem GS-VBS, in Zusammenarbeit mit dem Armeestab die externe Kommunikation über den Status des Stationierungskonzeptes und die Zielerreichung gemäss WEA rasch zu verbessern und den Bundesrat und die SiK mit einer transparenten, konsolidierten Informationsbasis zu bedienen.